

Die schweizerische Europapolitik

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU)

Miroslav Vurma

1. Einführung
2. Chronologie der schweizerischen Europapolitik von 1972 bis 2010
3. Der bilaterale Weg
 - 3.1 Die bilateralen Abkommen von 1999 (*Bilaterale I*)
 - 3.2 Die bilateralen Abkommen von 2004 (*Bilaterale II*)
 - 3.3 Bedeutung der bilateralen Abkommen
4. Zukunftsaussichten
5. Schlusswort
6. Quellennachweise

1. Einführung

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union (EU), obwohl sie geografisch im Herzen Westeuropas liegt. Bisher stand die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung einem EU-Beitritt skeptisch gegenüber. Vor allem befürchtet man im Alpenland, dass das politische System der direkten Demokratie¹ durch den Beitritt stark beeinträchtigt und die kleine Schweiz², mit ihrer hohen wirtschaftlichen Leistung³, zum blossen Netto-Zahlmeister der EU degradiert würde. Gegenwärtig verfolgt die Schweiz also ihre Europapolitik auf bilateralem Weg, was ihr erlaubt, ihre politischen und wirtschaftlichen

1) Alle Stimmberechtigten können mit einer Volksinitiative eine Änderung der Verfassung beantragen. Dafür müssen sie innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften sammeln. Kommen genügend gültige Unterschriften zusammen, wird die Initiative dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet. Gegen ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz können die Stimmberechtigten mit 50'000 gesammelten Unterschriften innerhalb von 100 Tagen eine Volksabstimmung verlangen (Fakultatives Referendum). Kommen genügend gültige Unterschriften zusammen, muss das neue Gesetz zusätzlich vom Volk gutgeheissen werden.

2) Ende 2009 zählte die Schweiz etwa 7,8 Millionen Einwohner, einschliesslich 1,7 Millionen Ausländern. Die Gesamtfläche des Landes beträgt 41'285 Quadratkilometern.

3) Schweizer Bruttoinlandprodukt pro Kopf gemäss IWF war 2009 US\$ 67'560 (Japan US\$ 39'731).

Interessen gegenüber der EU zu vertreten und zu wahren, obgleich sie heute schon einen grossen Teil des EU-Wirtschaftsrechts, politisch bedingt, übernimmt und „helvetisiert“.⁴

Die EU übernimmt mit ihren 27 Mitgliedstaaten⁵ und etwa 500 Millionen Einwohnern eine eindeutige Führungsrolle in Europa und weist eine zunehmende Anziehungskraft auf. Für die Schweiz ist daher die Frage eines EU-Beitritts zur zentralen innen- und aussenpolitischen Herausforderung geworden. Im Hinblick auf die wachsende Stellung der EU in Europa und in der Welt, drängt sich die Frage auf: Wie viel Spielraum ist die Europäische Union bereit, der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei den kommenden bilateralen Verhandlungen zu gewähren? Denn die EU fordert zunehmend von den Schweizern die Übernahme des *acquis communautaire*⁶ mit darauf folgenden automatischen Anpassungen an den EU-Rechtsbestand. Diese Forderung liesse sich nur durch eine Vollmitgliedschaft in der EU oder zumindest durch einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)⁷ realisieren. Beide Optionen würden aber unweigerlich an der schweizerischen Souveränität rühren und müssten durch Volksabstimmungen bestätigt werden.

In dieser Abhandlung wird der langwierige Weg der schweizerischen Aussenpolitik aufgezeigt, der seit dem Freihandelsabkommen von 1972 zwischen den EFTA Staaten⁸ und der EWG⁹, und vor allem

4) Eine Untersuchung der Uni Bern der Jahre 2004-2007 kam zum Schluss, dass ungefähr 50% der Bundesgesetze und Verordnungen vom EU-Recht beeinflusst werden. Bei etwa 15 % handelte es sich sogar um eine vollständige Übernahme.

5) Staaten der Europäischen Union (EU): Stand 2010

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

6) Als "acquis communautaire" gemeinschaftlichen Besitzstand bezeichnet man den Gesamtbestand an Rechten und Pflichten, der für die Mitgliedstaaten der EU verbindlich ist. Er besteht aus dem Primärrecht der Verträge, dem Sekundärrecht, den von den EG-Organen erlassenen Rechtsakten, den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), Erklärungen, Entschliefungen und bestimmten Abkommen.

Ein der Europäischen Union beitretender Staat ist zur Übernahme des "acquis communautaire" verpflichtet. Der neue Mitgliedstaat ist den alten Unionsstaaten in Rechten und Pflichten fortan gleich gestellt. Er übernimmt die Gesamtheit des Gemeinschaftsbestandes und des Gemeinschaftsrechts (Sekundärrecht; Auslegung des Gemeinschaftsrechts durch den EuGH; die im Weißbuch von 1995 aufgeführten Gemeinschaftsvorschriften zum Binnenmarkt; Anpassungen an die Regeln, die für EU-Politikfelder wie Landwirtschaft, Energieversorgung, Verkehr und Umweltschutz gelten). Dieses Verfahren garantiert, daß die (Rechts-)Identität der Union und der Europäischen Gemeinschaften keine grundlegende Änderung erfährt.

7) Der EWR ist die Erweiterung des Binnenmarkts der Europäischen Gemeinschaft (EG), des ersten Pfeilers der EU, um drei der vier Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), nämlich Island, Liechtenstein und Norwegen.

8) European Free Trade Association (EFTA). Die Gründungsmitglieder der EFTA 1960 waren Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich. Es folgten Finnland (assoziiertes Mitglied 1961, Vollmitglied 1986), Island (1970) und Liechtenstein (1991).

9) Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ist der ursprüngliche Name eines Zusammenschlusses europäischer Staaten zur Förderung der gemeinsamen Wirtschaftspolitik im Rahmen der europäischen Integration. Am 25. März 1957 wurde die EWG mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge durch Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland gegründet. 1993 wurde die EWG angesichts ihrer mittlerweile erweiterten Aufgabenstellung in Europäische Gemeinschaft (EG) umbenannt und mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon (auch *EU-Grundlagenvertrag* genannt) am 1. Dezember 2009 aufgelöst.

seit dem Nein der Stimmbürger zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)¹⁰ am 6. Dezember 1992, durchschritten wurde.

2. Chronologie der schweizerischen Europapolitik¹¹ von 1972 bis 2010

- 1972: Freihandelsabkommen EFTA-EWG
- 1989: Versicherungsabkommen
- 1990: Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit
- 1992: EWR-Beitritt vom Volk abgelehnt
- 1999: *Bilaterale I* mit der EU (Personenfreizügigkeit, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Landverkehr, Luftverkehr, Forschung)
- 2004: *Bilaterale II* mit der EU (Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Umwelt, Statistik, MEDIA, Ruhegehälter)
- 2005: Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die 10 neuen EU-Mitglieder: Ja an der Urne
- 2009: Weiterführung der Personenfreizügigkeit sowie Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien.
8. Februar: Ja an der Urne
- 2009: Unterzeichnung (Juni) und vorläufige Anwendung (ab Juli) des revidierten Abkommens über Zollerleichterungen und Zollsicherheit
- 2010: (15. Februar): Unterzeichnung des Bildungsabkommens

3. Der Bilaterale Weg

Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften (EG)¹² haben sich seit Jahrzehnten dank ihrer geographischen und kulturellen Nähe entwickelt und vertieft. Nach der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) durch die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von 1992 haben die Schweiz und die EG¹³ in mehreren Etappen eine lange Reihe von Abkommen abgeschlossen, in denen hauptsächlich die wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen. Insgesamt wurden rund zwanzig Hauptabkommen

10) Der EWR trat am 1. Januar 1994 in Kraft und umfasste die damals zwölf EU-Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien) und sechs der damals sieben EFTA-Staaten (Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Österreich und Schweden). Finnland, Österreich und Schweden wurden 1995 EU-Mitglieder. Das EFTA-Mitglied Schweiz sprach sich in einer Volksabstimmung 1992 gegen die Teilnahme am EWR aus, sie baut ihre Beziehungen mit der EU vor allem im Rahmen von erweiterten bilateralen Abkommen weiter aus.

11) Quelle: Integrationsbüro EDA/EVD (Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten / Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement).

12) Als Europäische Gemeinschaften (EG) werden die drei Gemeinschaften bezeichnet: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, ab 1993 Europäische Gemeinschaft, EG) und Europäische Atomgemeinschaft (Euratom, auch EAG).

13) Mit dem Maastrichtvertrag am 7. Februar 1992 über die Europäische Union wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Europäische Gemeinschaft (EG) umbenannt.

und an die hundert Nebenabkommen unterzeichnet. Die Schweiz zählt heute zu den wichtigsten Handelspartnern der EU. Im Jahr 2008 lag sie nach den USA, China und Russland auf dem vierten Rang.

Das europapolitische Ziel der Schweiz ist die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für ihre Beziehungen zur EU. Mit dieser Absicht wurde das bilaterale Vertragswerk in die Wege geleitet. Die Grundlage dafür bildet allerdings das Freihandelsabkommen (FHA)¹⁴ von 1972, das den wirtschaftlichen Austausch regelt, in dem es eine Freihandelszone Schweiz - EWG für industrielle Erzeugnisse schafft und jegliche Zölle oder mengenmässige Beschränkungen im Handel mit Industriewaren verbietet.

Im Jahr 1989 folgte der Abschluss des Versicherungsabkommens. Dieses Abkommen trat 1993 in Kraft und gewährt gegenseitige Niederlassungsfreiheit für Unternehmen im Bereich der Direktversicherungen und kommt damit den international tätigen Versicherungsgesellschaften entgegen. 1990 wurde ein Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit unterschrieben. Dieses regelt die Kontrollen und Formalitäten zwischen der Schweiz und der EG und dient der Vereinfachung der Zollabfertigung der Waren.¹⁵

Nach dem Mauerfall im November 1989 und dem endgültigen Zusammenbruch des Ostblocks brach auf dem europäischen Kontinent eine grosse Europa-Euphorie aus, die auch die Schweiz erreichte und nach einer schnellen Anpassung an die veränderte Weltlage rief. Anfang der neunziger Jahre verhandelten Schweizer Diplomaten sowie andere Vertreter der EFTA-Staaten mit der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) über die Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die Vorschläge des EG-Kommissionspräsidenten Jacques Delors, um eine möglichst weitgehende Teilnahme der damals sieben EFTA-Staaten am EG-Binnenmarkt zu ermöglichen, stiessen bei der Schweizer Exekutive (Bundesrat) sowie einer grossen Mehrheit der Parlamentarier im Nationalrat auf offene Ohren. Die Grundlage des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bildeten die vier Grundfreiheiten: freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Das entsprechende EWR-Abkommen wurde von der Schweiz am 2. Mai 1992 in der portugiesischen Stadt Porto unterzeichnet, und noch im gleichen Monat hinterlegte die Schweizer Regierung in Brüssel ein Gesuch um Aufnahme von Verhandlungen über einen EG-Beitritt. Dieses wurde aber nach der EWR-Abstimmungsniederlage vom 6. Dezember 1992 eingefroren. Die Enttäuschung nach dem EWR-Nein des Volkes war in politischen und wirtschaftlichen Führungskreisen des Landes gross. Nachdem die Katerstimmung in der Hauptstadt Bern einigermaßen verflogen war, erklärte der Bundesrat im Januar 1993, dass die Schweiz bis auf weiteres auf die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Gemeinschaft bzw. Europäischen Union verzichtet und ihre Beziehungen zur EG¹⁶, auf bilateralem Weg weiter zu entwickeln wünscht.

14) FHA ist seit 1973 in Kraft. (Quelle: Integrationsbüro EDA/EVD).

15) Das Abkommen ist seit 1991 in Kraft. (Quelle: Integrationsbüro EDA/EVD).

16) Die EG war ein Teil der Europäischen Gemeinschaften und einer der drei Säulen der EU. Die EG ist 1993 aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) entstanden. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die Europäische Union Rechtsnachfolger der EG.

3.1 Die bilateralen Abkommen von 1999 (*Bilaterale I*)

Um einen diskriminierungsfreien Marktzugang zum europäischen Binnenmarkt für Schweizer Unternehmen zu sichern, nahm die vom Volk in den Alleingang gestossene Schweizer Regierung die Verhandlungen mit der Europäischen Union sofort auf. Ende 1993 erklärte sich die EU in sieben Bereichen verhandlungsbereit, verlangte aber, dass diese parallel verhandelt und gemeinsam unterzeichnet sowie als ganzes Paket in Kraft gesetzt werden müssten. Damit sollte einerseits der Verhandlungsprozess rationalisiert werden und andererseits wollte man der Schweiz das „Rosinenpicken“¹⁷ erschweren. Bei den sieben Abkommen handelt es sich um folgende Bereiche:

1. Personenfreizügigkeit

- Gleichbehandlung von Schweizern und EU Bürgern bei Wohnsitz- und Arbeitsaufnahme
- Gegenseitige schrittweise und kontrollierte Öffnung der Arbeitsmärkte mit gewissen Übergangsregelungen
- Gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen
- Koordination der Sozialversicherungssysteme
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer unter anderem Sicherung der Schweizer Lohn- und Arbeitsstandards

2. Technische Handelshemmnisse (*Mutual Recognition Agreement, MRA*)

- Gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen für Industrieprodukte (Prüfung der Einhaltung von Produktvorschriften)

3. Öffentliches Beschaffungswesen

- Erweiterung der WTO-Reglementierung über das öffentliche Beschaffungswesen

4. Landwirtschaft

- Vereinfachung des Handels mit Agrarprodukten durch den Abbau von Zöllen und Annerkennung der Gleichwertigkeit von Vorschriften in Bereichen der Veterinärmedizin, des Pflanzenschutzes und der biologischen Landwirtschaft

5. Landverkehr

- Einführung einer Schwerverkehrsabgabe (LSVA)¹⁸ und Erhöhung der maximalen Lastkraftwagen (LKW) Gewichtslimite auf 40 Tonnen

17) EU-Politiker kritisieren oft, dass die Schweizer Europapolitik zu egoistisch und nur auf eigene Vorteile bedacht sei.

18) Der Erlös der LSVA wird für den Ausbau der Bahninfrastruktur verwendet. 2009 waren es 1,45 Milliarden CHF. (Quelle: Integrationsbüro EDA/EVD).

- Verlegung des Transitgüterverkehrs durch die Alpen von der Strasse auf die Schienen¹⁹
- Koordinierung der schweizerischen Verkehrspolitik mit der EU, um den Ansprüchen einer wachsenden Mobilität und des Umweltschutzes gerecht zu werden

6. Luftverkehr

- Gewährung von Zugangsrechten für Fluggesellschaften zu den gegenseitigen Luftverkehrsmärkten

7. Forschung

- Beteiligung der Schweizer Forschung (Universitäten, Unternehmen und Einzelpersonen) an den EU-Forschungsrahmenprogrammen (FRP)²⁰

Die sieben bilateralen Abkommen (*Bilateralen I*) wurden am 21. Juni 1999 von Vertretern der EU und der Schweiz unterzeichnet und am 21. Mai 2000 in einer Volksabstimmung mit 67,2% Ja-Stimmen gutgeheissen. Das gesamte Vertragspaket trat dann am 1. Juni 2002 in Kraft.

3.2 Die bilateralen Abkommen von 2004 (*Bilaterale II*)

Die Europäische Kommission stand der Aufnahme von weiteren Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zunächst zurückhaltend gegenüber, denn die von der Schweizer Seite vorgebrachten Verhandlungsvorschläge erschienen ihr zu einseitig. Aus diesem Grund verlangte die Kommission von den Schweizern, dass ihr Land in das von der EU geplante System der grenzüberschreitenden Zinsbesteuerung eingebunden werde. Weiterhin verlangte Brüssel eine bessere Zusammenarbeit bei der Betrugsbekämpfung, vor allem bei der Bekämpfung von Schmuggel und Deliktformen im Bereich der indirekten Steuern. Die Schweiz stimmte den EU-Wünschen zu, womit sie sich ihre Eintrittskarte für die nächste Verhandlungsrunde mit Brüssel sicherte.²¹ Allerdings verlangte die Schweiz noch im Nachhinein einige Ergänzungen, wie die Teilnahme an den Abkommen von Schengen²² und Dublin²³, die die Sicher-

19) 2009 wurde bereits 61% des gesamten LKW-Alpentransitgüterverkehrs auf die Schienen verlagert. (Quelle: Integrationsbüro EDA/EVD).

20) Die FRP (2007-13) sind mit einem Gesamtbudget von rund 54,6 Milliarden Euro = 83 Mrd. CHF ausgestattet. Der Schweizer Beitrag beläuft sich auf ca. 2,3 Mrd. CHF.

21) Der Steuerertrag 2009 machte 535 Millionen CHF aus, davon gingen 401 Mio. (75%) an die EU-Mitgliedstaaten und 134 Mio. (25%) an die Schweiz. (Quelle: Integrationsbüro EDA/EVD)

22) Am 15. Juni 1985 vereinbarten im luxemburgischen Schengen Frankreich, Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Deutschland ein Übereinkommen (das Schengen Abkommen), dessen Kernsatz lautet: „Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden“. Den fünf Gründerstaaten schlossen sich später Spanien, Italien, Portugal, Österreich, Griechenland, Dänemark, Finnland und Schweden an. Nach mehreren Erweiterungen zählen zum Schengen-Raum 22 EU-Mitglieder, Norwegen und Island und seit dem 12. Dezember 2008 gehört auch die Schweiz dazu.

23) Das Dubliner Übereinkommen wurde am 15. Juni 1990 in Dublin unterschrieben - es dauerte dann aber sieben Jahre, bis alle 15 EU-Staaten das Abkommen ratifiziert hatten. Es regelt die Berechtigung, innerhalb der EU einen Asylantrag zu stellen. Demnach wird ein Antrag von dem EU-Land behandelt, das der Asylbewerber zuerst betreten hat. Es sei denn, ein anderes Land hätte bereits eine Aufenthaltserlaubnis, ein Einreisevisum oder ein Transitvisum erteilt. Wer in einem Land,

heits- und Asyl-Zusammenarbeit betrafen. Ab Juni 2002 wurde dann intensiv über das zweite Vertragspaket, die *Bilateralen II*, verhandelt und am 19. Mai 2004 konnte anlässlich eines Gipfeltreffens Schweiz - EU in Brüssel eine politische Einigung gefunden werden. Während der Verhandlungsdauer verfolgten beide Seiten das Prinzip des Parallelismus, um ein ausgewogenes Gesamtergebnis erreichen zu können. Dennoch gelang es der Schweizer Delegation von der EU eine wichtige Garantie zu erhalten, nämlich die Garantie für Unantastbarkeit des Schweizer Bankgeheimnisses im Bereich der direkten Steuern.²⁴

Die *Bilateralen II* weiten die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU auf folgende neun politische und wirtschaftliche Bereiche aus.²⁵

1. Schengen/Dublin

1.1 Schengener Abkommen

- Erleichtert den Reiseverkehr durch die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Schengen-Staaten
- Gewährleistet die Sicherheit dank verstärkter grenzüberschreitender Polizei- und Justizzusammenarbeit unter anderen mittels des Schengen –Informationssystems SIS²⁶
- Weitet den Anwendungsbereich des Schengen-Visums, das eine dreimonatige Gültigkeit hat, auf die Schweiz aus

1.2 Dubliner Übereinkommen

- Koordiniert die nationale Zuständigkeit für ein Asyl-Verfahren
- Entlastet die nationalen Asylwesen durch Vermeidung von Mehrfachgesuchen der Asylsuchenden
- Ermöglicht den Zugang zur Fingerabdruck-Datenbank EURODAC

2. Zinsbesteuerung

- Erlaubt eine grenzüberschreitende Besteuerung der Zinserträgen von Personen mit Steuersitz in der EU
- Steigert den Steuerrückbehalt stufenweise bis auf 35%, Erlös wird aufgeteilt: 75% erhalten die EU-Staaten und 25% erhält die Schweiz

das die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnete, sicher vor Verfolgung war, kann keine Weiterreisemöglichkeit in ein anderes Aufnahmeland verlangen.

24) Zitat: Integrationsbüros EDA/EVD vom 19.5. 2004. *Die zentralen Punkte der politischen Einigung betreffen die Bilateralen II. Differenzen bestanden in der Schlussphase der Verhandlungen noch in den Dossiers Betrugsbekämpfung und Schengen/Dublin. In der nun gefundenen Einigung erhält die Schweiz in Schengen/ Dublin eine Garantie, dass das Bankgeheimnis im Bereich der direkten Steuern dauerhaft gewahrt bleibt.*

25) Quelle: Integrationsbüro EDA/EVD.

26) Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine nichtöffentliche Datenbank, in der Personen und Sachen eingetragen sind, die im Schengen-Raum zur Fahndung, mit einer Einreisesperre oder als vermisst ausgeschrieben sind. Die Datenbank dient der Kriminalitätsbekämpfung.

- Ermöglicht Informationsaustausch auf freiwilliger Basis oder auf behördliche Anfrage bei Steuerbetrug
 - Keine Steuererhebung auf Dividenden oder Lizenzen zwischen verbundenen Unternehmen
3. Betrugsbekämpfung
- Verbessert die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schmuggel sowie anderen Deliktformen im Bereich indirekter Steuern (Zoll, Mehrwert- und Verbrauchsteuern)
4. Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte
- Erleichtert den Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten
 - Erlaubt einen zollfreien Export von Produkten der Schweizer Nahrungsindustrie
5. Statistik
- Harmonisiert die statistische Datenerhebung der Schweiz mit den Standards von Eurostat²⁷
 - Schafft Zugang zu einer europaweiten Basis vergleichbarer Daten zu wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen
6. Umwelt
- Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur (EUA)²⁸
7. Media
- Ermöglicht die Beteiligung der Schweizer Filmschaffenden am MEDIA-Programm der EU (Laufzeit 2007 – 2013)²⁹
8. Ruhegehälter
- Beseitigt die Doppelbesteuerung der Ruhegehälter von pensionierten EU-Bediensteten mit Wohnsitz in der Schweiz
9. Bildung und Berufsbildung
- Beteiligung der Schweiz an den Bildungsprogrammen der EU
 - Verbessert das Angebot und die Mobilität in der Aus- und Weiterbildung³⁰, steigert die Ausbildungsqualität und vergrössert die Chancen jedes Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt

27) Eurostat ist das Statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg.

28) EUA = *European Environment Agency (EEA)*. Die EUA sammelt und analysiert Daten über die Lage der Umwelt und berät die Europäische Kommission in der Umweltpolitik.

29) *MEDIA 2007* unterstützt in erster Linie den Vertrieb und die Vermarktung von europäischen Filmen über die Landes- und Sprachgrenzen hinaus.

30) 2009 nutzten etwa 5'900 Jugendliche die Möglichkeit des Austauschs zwischen der Schweiz und der EU.

Am 26. Oktober 2004 wurden die bilateralen Abkommen (*Bilaterale II*) unterzeichnet und am 17. Dezember 2004 vom Parlament genehmigt. Nur gegen die Assoziierungsabkommen Schengen und Dublin wurde mit 86'000 Unterschriften das Referendum ergriffen. Die Gegner befürchteten nämlich, dass die Aufhebung der systematischen Grenzkontrollen an der Schweizer Grenze zur Steigerung von Kriminalität führen könnte.³¹ Ungeachtet dessen nahm das Schweizer Volk die Vorlage schliesslich am 5. Juni 2005 mit 54,6% Ja-Stimmen an.

In der Folge der EU-Beitritte von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern am 1. Mai 2004 sowie von Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 gelten die bilateralen Abkommen auch für diese neuen zwölf EU-Staaten. Diese Staaten sind zur Übernahme des „Acquis communautaire“, wie auch aller Übereinkommen der EU mit Drittstaaten, verpflichtet.

Die einzige Ausnahme bildet jedoch das Freizügigkeitsabkommen. Das Abkommen muss bei jeder EU-Erweiterung neu verhandelt werden, um Übergangsregelungen der Freizügigkeit zu bestimmen. Diese sehen eine schrittweise und kontrollierte Öffnung oder Schliessung der Arbeitsmärkte vor.

3.3 Bedeutung der bilateralen Abkommen

Die Erfahrungen mit den bilateralen Abkommen zeigen, dass die Bedeutung eindeutig im wirtschaftlichen Bereich liegt. Die gegenseitige Marktöffnung brachte neue Geschäftsmöglichkeiten in bisher verschlossenen Gebieten, namentlich im Land- und Luftverkehr, bei gewissen Agrarprodukten sowie bei öffentlichen Beschaffungen. Schweizer Unternehmen können leichter im ganzen EU-Raum operieren. Der wirtschaftliche Austausch mit der EU beläuft sich gegenwärtig auf über eine Milliarde Schweizer Franken pro Tag. Im Jahr 2009 gingen fast zwei Drittel der Schweizer Exporte (rund 112 Milliarden CHF) in die EU und umgekehrt stammen etwa vier Fünftel der Schweizer Importe (rund 132 Mrd. CHF) aus der EU. Wie die Statistiken der letzten zehn Jahre zeigen, ist der gegenseitige Handel jährlich um 6% gewachsen. Dabei liegt das Potenzial hauptsächlich bei den zehn EU-Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind. Mit diesen nachholbedürftigen Ländern wuchs der Handel seit 1999 mit einer durchschnittlichen Gesamtwachstumsrate von 13% und mit den beiden 2007 beigetretenen Ländern, Rumänien und Bulgarien, sogar mit über 15%. In gleicher Weise zählt die EU bei Direktinvestitionen zu den allerwichtigsten Investoren in der Schweiz. Rund 70% oder 329 Mrd. CHF des ausländischen Kapitals in der Schweiz stammte im Jahr 2008 aus der EU. Die schweizerischen Direktinvestitionen im EU-Raum beliefen sich im gleichen Jahr auf etwa 302 Mrd. CHF. Das sind knapp 40% der gesamten schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland. Schweizerische Unternehmen beschäftigen in der EU aktuell mehr als eine Million Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über zwei Millionen weltweit.

31) „Befürchtungen, die Sicherheit der Schweiz könnte mit dem Wegfall der systematischen Grenzkontrollen nach dem Schengen-Beitritt leiden, haben sich bisher nicht bewahrheitet.“ (Zitat aus: NZZ Online vom 23. Mai 2009. *Kein Kriminalitätsanstieg mit Schengen*).

Eine starke Verflechtung ist ebenfalls bei der Wohnbevölkerung zu beobachten. Ende August 2010 wohnten mehr als 405'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürger in der EU und umgekehrt etwa 1'085'800 EU/EFTA-Bürgerinnen und EU/EFTA-Bürger in der Schweiz.³² Anbetracht dieser wirtschaftlichen und demografischen Verquickung ist die Europäische Union für die Schweiz wohl eine existenzielle Notwendigkeit geworden, zu der es gegenwärtig kaum eine andere Alternative geben kann.

4. Zukunftsaussichten

Die aussenpolitischen Krisen der letzten Jahre werfen viele Fragen zur internationalen Positionierung der Schweiz auf. Vor allem hat sich die Finanz- und Europapolitik verschlechtert. Auf globaler wie europäischer Ebene gestaltet sich die Interessenwahrung zunehmend schwierig, wie die Kontroverse um das Bankgeheimnis oder das Erscheinen der Schweiz auf einer grauen Liste von Steueroasen zeigt. Die Schweiz musste einige ungewünschte Konzessionen machen, wie die Herausgabe von UBS-Kundendaten an die US-Behörden. Parallel dazu wurde sie auch von mehreren europäischen Staaten, wegen ihrer Finanz- und Steuerpolitik, ungewöhnlich scharf kritisiert. Es zeigt sich immer deutlicher, dass ein aussenpolitischer Alleingang, ohne ein festes Netzwerk von Partnerstaaten im Rücken, nicht unbedingt vorteilhaft ist.

Der Aussenpolitische Bericht 2009 des Bundesrates präsentiert, im Bezug auf die schweizerische Europapolitik, folgende drei kurz- und mittelfristige Ziele.

Ziel 1.

- Rasche und reibungslose Umsetzung aller mit der EU abgeschlossenen bilateralen Abkommen

Ziel 2.

- Weiterer Ausbau der Beziehungen zur EU durch den Abschluss von Zusatzabkommen in neuen Bereichen von gemeinsamen Interessen

Ziel 3.

- Konsolidierung der Beziehungen zur EU

Anbetracht der drei Ziele des Bundesrates kommt man zur Schlussfolgerung, dass für die Schweiz eine Weiterführung der bilateralen Zusammenarbeit wohl das am besten geeignete Szenario für die Wahrung von Eigeninteressen gegenüber der EU ist.

Auf der Webseite des Integrationsbüros EDA/EVD vom Mai 2010 steht im Bericht *Die Europapolitik der Schweiz: Der bilaterale Weg* im Kapitel „*Perspektiven*“ folgendes:³³

32) Ausländerstatistik per Ende August 2010. (Quelle: Bundesamt für Migration).

33) *Europapolitik der Schweiz, Mai 2010, siehe: <http://www.europa.admin.ch/themen/00499/index.html?lang=de>*

Die EU fordert zunehmend, dass die Schweiz automatisch die Weiterentwicklungen des für die bilateralen Abkommen relevanten EU-Rechtsbestands übernimmt, was für die Schweiz aus Gründen der Souveränität nicht hinnehmbar ist. Die Schweiz ist bereit zu akzeptieren, dass sich weitere Verhandlungen auf den relevanten Acquis stützen, sofern sie die schweizerische Souveränität respektieren. Ein Automatismus ist deshalb für die Schweiz ausgeschlossen. Die Übernahme des Acquis ist durch eine angemessene Teilnahme an der Entscheidungsfindung (sog. „decision shaping“) auszugleichen. Fristen zur Übernahme von Weiterentwicklungen des Acquis müssen der Dauer der schweizerischen Verfahren Rechnung tragen und Vertragsanpassungen müssen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Schliesslich soll die EU in Fällen, wo die Schweiz den Acquis nicht übernehmen kann Massnahmen treffen können, die aber im Rahmen der Verhältnismässigkeit bleiben sollen.

Die Schweiz ist also durchaus bereit ihre selektive Partizipation am europäischen Integrationsprozess zu vertiefen und im Rahmen des Möglichen, auch den EU-Anforderungen anzupassen.

Ungeachtet dessen, wie das nächste Verhandlungsprozedere zwischen den beiden Partnern aussehen wird, die Schweiz muss sich ernsthaft mit der Zweckmässigkeit des Bilateralismus auseinandersetzen. Gegenwärtig scheint es jedenfalls, dass die EU im Zuge der bilateralen Verträge kaum mehr zu Sonderlösungen bereit ist. *„Seit zwei Jahren verhandeln wir über mehrere Dossiers, und die EU blockiert, sie sagt, jetzt liegt nix mehr drin.“*³⁴ Gemäss Europa-Experten Dieter Freiburghaus wäre eine Neuauflage des EWR-Beitritts die beste Variante.

Mit einem Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) müsste die Schweiz nur auf den EU-Binnenmarkt reduziertes Acquis verkraften, was durchaus akzeptabel wäre. Die EWR-Mitglieder nehmen an der eigentlichen Beschlussfassung über neue Regelungen nicht teil, haben aber ein gestaltdes Mitspracherecht bei der Entscheidvorbereitung: Sie nehmen am „decision shaping“ teil, welches in Arbeitsgruppen und Ausschüssen auf Beamten- und Expertenebene geschieht.

Einen EU-Beitritt hält Freiburghaus derzeitig allerdings für chancenlos. *Zu lange hat man in der Schweiz den EU-Gegnern, die durch die Schweizerische Volkspartei (SVP) repräsentiert sind, das Feld für ihre Anti-EU-Propaganda überlassen.*

Abgesehen davon ist die wirtschaftliche Situation der EU selbst sehr beunruhigend, wenn auch die EU-Kommission Zweckoptimismus verbreitet und für das Jahr 2011 mit Wachstum rechnet. Tatsache ist, dass die EU zurzeit in der grössten Wirtschaftskrise ihrer Geschichte steckt. Die Euro-Krise, der Faststaatsbankrott Griechenlands, die Wirtschaftskrisen in Spanien, Portugal und Irland sowie der Vormarsch nationalistischer Denkweisen in einigen Mitgliedstaaten sind ernste disharmonische Erscheinungen, wenn nicht sogar Vorboten eines schleichenden Zerfalls.

34) Zitat von Dieter Freiburghaus im Gespräch mit "swissinfo.ch" am 25.7.2010.

Das sind alles Faktoren, die bei einer eventuellen EU-Abstimmung das Schweizer Stimmvolk von einem Ja an der Urne eher abschrecken würden. Gemäss einer repräsentativen Meinungsumfrage des Magazins *Reader's Digest Schweiz* vom Januar 2010 sind 41,8% der Schweizerinnen und Schweizer grundsätzlich gegen einen Beitritt, 25,3% möchten damit noch warten, während nur 16,5% dafür sind.³⁵

Nach der Rettung Griechenlands treibt die EU nun umso energischer ihre wirtschafts- und fiskalpolitische Integration an, was letztlich viel mehr Druck und Direkteinmischung in die wirtschafts- und Haushaltspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten verursacht. Diesbezüglich könnten sich situationsbedingte diskriminierende Massnahmen für die Schweiz ergeben. Denn für die EU mit ihren 27 Mitgliedstaaten wird es immer mühsamer, auf schweizerische Sonderanliegen einzugehen.

Wie die Schweiz auf eine veränderte EU-Verhandlungstaktik reagieren würde, steht im Abschluss des Exposés *Die Europapolitik der Schweiz: Der bilaterale Weg „Perspektiven“* des Integrationsbüros EDA/EVD vom Mai 2010:

Ergibt sich in Zukunft aus politischen und/oder wirtschaftlichen Gründen eine Notwendigkeit für umfassende neue Integrationsschritte ist somit die Frage nach dem geeigneten Instrument – und dazu gehört auch ein Beitritt – zu stellen.

Mit anderen Worten: *Macht es uns schwer und wir werden uns anpassen.* Ein wahres Kunststück Schweizer Diplomatie! Man fordert die EU indirekt auf, der Schweiz gegenüber, unnachgiebig zu bleiben. Anbetracht der Schweizer Volksmentalität könnte der Schuss allerdings leicht nach hinten losgehen.

Im Bericht des Bundesrats über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik vom 17. September 2010 bestätigt erneut der Bundesrat den Bilateralen Weg als zurzeit einzig für die Schweiz annehmbaren Weg. Eine EWR-Mitgliedschaft würde, gemäss Bericht, zum Autonomieverlust durch die automatische Übernahme des EU-Acquis führen und kommt deswegen nicht in Frage. Bei einer EU-Mitgliedschaft macht für den Bundesrat die Mitbestimmung in Brüssel die wirtschaftlichen Kosten und die Implikationen für das politische System nicht wett.

In eigener Sache wäre trotzdem ratsam, wenn die Schweizer ihre offensichtliche Politik der bewussten Nichtteilnahme an gewissen Regulierungsprozessen aufgeben würden. Vor allem in den Bereichen, die durch die bilateralen Verträge nicht abgedeckt sind. Empfehlenswert wäre auch, wenn sie eine grössere Bereitschaft zur Lastenteilung, die durch eine Erhöhung von Kohäsionszahlungen zu erreichen wäre, mit auf den Verhandlungstisch legten. Damit würden sie zweifellos an nötigen Sympathien

35) EU-Beitritt? So ticken die Schweizer. In: Tages Anzeiger am 30.3.2010.

gewinnen und ihre Kritiker innerhalb der EU zum Verstummen- und an den Verhandlungstisch bringen. *Politik ist die Kunst des Möglichen* sagte Otto von Bismarck, ergo werden Schweizer- als auch EU-Unterhändler, schon aus Eigeninteresse, nach einer für beide Seiten zufriedenstellenden Form des Zusammengehens suchen müssen.

5. Schlusswort

Abschliessend kann gesagt werden, dass der bilaterale Weg am besten die formelle Souveränität und Entscheidungsfreiheit der Schweiz wahrt. Wirtschaftlich betrachtet, konnte sich die Schweiz in der globalisierten Welt mit ihrer exportorientierten Wirtschaft ebenfalls erfolgreich behaupten. Objektiv betrachtet zählt sie sogar rein statistisch zu den Gewinnern der Globalisierung. Doch die Perspektiven trüben sich allmählich, denn die krisenanfällige Globalisierung drängt vermehrt zu globalen Absprachen und Regulierungen zwischen den grossen Wirtschaftsmächten, sei es innerhalb der G8 (Gruppe der Acht)³⁶, G20 (Gruppe der Zwanzig)³⁷ oder zwischen einzelnen politischen und wirtschaftlichen Schwergewichten wie der EU, den USA, der ASEAN, China, Japan, Indien, etc. Eine Entwicklung die Rahmenbedingungen schafft und kleinen Staaten wie der Schweiz kaum erlaubt, ihre Interessen zu wahren. Kurzfristig gesehen sollte die Schweiz unbedingt ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu den aufsteigenden Schwellenländern intensivieren und ausbauen. Mittel-bis langfristig betrachtet wäre sie aber gut beraten, wenn sie der Europäischen Union oder, aus alternativer Enthaltbarkeit, dem Europäischen Wirtschaftsraum beitreten würde.

Als EU-Mitglied wären ihre aussenpolitischen- und wirtschaftlichen Interessen durch die EU-Administration wahrgenommen. Allerdings bedingte ein EU-Beitritt eine signifikante Neugestaltung der Schweiz in wesentlichen Politikbereichen. Betroffen wären vor allem die direkte Demokratie, der Föderalismus, die Staatsleitung, das Steuersystem, die Aussen- und Sicherheitspolitik sowie die Aussenwirtschaftspolitik.

Demgegenüber ermöglichte ein Beitritt zum EWR der Schweiz eine volle Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt. Sie würde die wirtschaftlichen, nicht aber die meisten politischen Verpflichtungen übernehmen müssen. Ihre wirtschaftlichen Interessen innerhalb des EWR wären besser vertreten und ausserdem hätte sie das Privileg, ausenwirtschaftlich unter dem Schuttschirm der einflussreichen EU stehen zu können.

36) Die Gruppe der Acht (G8) fasst die grössten Industrienationen der Welt zusammen: USA, Japan, Deutschland, Grossbritannien, Kanada, Frankreich, Italien und Russland. Die Gruppe bezeichnet sich selbst als ein „Abstimmungsforum“, das Fragen der Weltwirtschaft im Konsens erörtert.

37) G20 ist eine Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Die Gruppe besteht aus Vertretern der G8, EU, China, Brasilien, Indien, Südkorea, Australien, Mexiko, der Türkei, Indonesien, Saudi-Arabien, Südafrika und Argentinien.

Die bisherige Europapolitik verhalf der Schweiz, und tut es immer noch, wirtschaftlich zu prosperieren. Es liegt also in ihrem vitalen Interesse, diesen Zustand zum Wohle der eigenen Bevölkerung aufrechtzuerhalten und mit der Europäischen Union zu einer konformen Übereinkunft zu gelangen. Und danach wäre es zu hoffen, dass auch das Schweizer Stimmvolk bei den nächsten Europa-Abstimmungen, mehr Mut zur europäischen Solidarität und Weitsicht an den Tag legt - als bis jetzt.

6. Quellennachweise

Acquis communautaire.

<http://www.europa-reden.de/info/acquis.htm>

Bericht des Bundesrates über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik vom 17. September 2010. (Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesverwaltung)

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/20545.pdf>

Bilaterale Abkommen Schweiz – EU.

(Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA)

<http://www.europa.admin.ch/themen/00500/index.html>

Bilaterale Verträge zwischen der Schweiz und der EU.

http://de.wikipedia.org/wiki/Bilaterale_Vertr%C3%A4ge_zwischen_der_Schweiz_und_der_EU

Böhm, Wolfgang. Der Schweizer EU-Pelz. In: Die Presse.com. Am 29. Juli 2010.

<http://diepresse.com/home/meinung/kommentare/584242/index.do>

Bundesrat verabschiedet zwei Berichte zur Europapolitik. Am 17. September 2010.

(Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA)

<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=35208>

Czarnowska, Martyna. Ein Sonderweg gelang an sein Ende. In: Wiener Zeitung.at. Am 3. August 2010.

<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4975&Alias=wzo&cob=510493>

Dunata Hübner (*EU-Kommissarin für Regionalpolitik*) ruft die Schweiz zu noch engerer Zusammenarbeit auf. In: Europa Press Releases. Am 10. November 2008.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1667&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Dunsch Jürgen. Sonderweg nach Brüssel. In: FAZ.NET. Am 30. Juli 2010.

<http://www.faz.net/s/Rub7FC5BF30C45B402F96E964EF8CE790E1/Doc~EAD28F9D4E2FE4AE3B380B4F5E9AFA939~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Es wird nicht leicht für die Schweiz. In: Tages-Anzeiger. Am 19. August 2010.

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Es-wird-nicht-leicht-fuer-die-Schweiz/story/12237887>

EU-Abgeordnete debattieren über die Schweiz. In: NZZ-Online. Am 7. September 2010.

http://www.nzz.ch/nachrichten/international/eu-parlament_binnemarktbericht_zur_schweiz_1.7479538.html

EU-Beitritt? So ticken die Schweizer. In: Tages-Anzeiger. Am 30. März 2010.

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/EUBeitritt-So-ticken-die-Schweizer/story/15479214>

Europa. Das Portal der Europäischen Union. (*Die offizielle Webseite der EU*).

http://europa.eu/index_de.htm

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR). Rechtsgrundlage.

(Europäisches Parlament)

http://www.europarl.europa.eu/factsheets/6_3_2_de.htm

- Europapolitik: Die Schweiz muss sich bewegen. (Interview mit Dieter Freiburghaus). In: Swissinfo.ch. Am 25. Juli 2010.
http://www.swissinfo.ch/ger/politik_schweiz/Europapolitik:_Die_Schweiz_muss_sich_bewegen.html?cid=18019936
- Europapolitik der Schweiz.
(Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA)
<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi/dialog/eu.html>
- EWR ist der einzig realistische Weg. In: Tages-Anzeiger. Am 25. Juli 2010.
http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/EWR-ist-der-einzig-realistische-Weg/story/20668555?dossier_id=660
- Forster, Nicola. 1. August: Europabeziehungen vorausdenken.
In: NZZ-Online. Am 1. August 2010.
http://www.nzz.ch/blogs/nzz_votum/europa_debatte/1_august_europabeziehungen_vorausdenken_1.7031746.html
- Gemperli, Simon. Institutionelle Globallösung mit der EU hat keine Priorität. In: NZZ-Online. Am 17. September 2010.
http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/institutionelle_globalloesung_mit_der_eu_hat_keine_prioritaet_1.7595627.html
- Gentinetta, Pascal. Das sind die wirtschaftlichen Nachteile des EU-Beitritts.
In: NZZ-Online. Am 27. Juli 2010.
http://www.nzz.ch/blogs/nzz_votum/europa_debatte/das_sind_die_wirtschaftlichen_nachteile_des_eu-beitritts_1.6924996.html
- Gentinetta, Pascal. EWR verursacht Regulierungsschub ohne Mitbestimmung.
In: NZZ-Online. Am 13. August 2010.
http://www.nzz.ch/blogs/nzz_votum/europa_debatte/ewr_verursacht_regulierungsschub_ohne_mitbestimmung_1.7200385.html
- Grosshändler sehen EU-Beitritt als Option. In: Schweizerbauer.ch. Am 11. August 2010.
http://www.schweizerbauer.ch/htmls/artikel_21958.html
- Hölschi, Rene. Auch das Europaparlament drängt auf Reformen des Bilateralismus.
In: NZZ-Online. Am 8. September 2010.
http://www.nzz.ch/hintergrund/dossiers/europa_in_der_schweiz/aktuelle_berichte/auch_das_europaparlament_draengt_auf_reformen_des_bilateralismus_1.7485554.html
- Kellerhals, Andreas. Die EU ist nicht undemokratisch. In: NZZ-Online. Am 9. August 2010.
http://www.nzz.ch/blogs/nzz_votum/europa_debatte/die_eu_ist_nicht_undemokratisch_1.7145137.html
- Mehr Gestaltungsmöglichkeiten im bilateralen Weg. Staatssekretär Ambühl zur Europapolitik und zu den heiklen Finanzdossiers. In: NZZ-Online. Am 21. August 2010.
http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/mehr_gestaltungsmoeglichkeiten_im_bilateralen_weg_1.7282777.html
- Die Mühen mit dem politischen Europa. In: NZZ-Online. Am 3. August 2010.
http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/die_muehen_mit_dem_politischen_europa_1.7065021.html
- Nachdenken über den EWR. Wirtschaftliche Güterabwägung von Schweizer Ökonomen zu einem allfälligen EWR-Beitritt. In: NZZ-Online. Am 29. Juli 2010.
http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/nachdenken_ueber_den_ewr_1.6962543.html
- Naghizadeh, Danial. Die Schweiz am Scheideweg. In: Unternehmer Zeitung. Am 30. August 2010.
<http://www.unternehmerzeitung.ch/index.php?id=881>

Schengen-Dublin.

(Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD)

http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/themen/sicherheit/ref_gesetzgebung/ref_schengen-dublin.html

Schneider, Carola. Aus für Schweizer Sonderwünsche. In: Die Presse.com. Am 28. August 2010.

<http://diepresse.com/home/politik/eu/584240/index.do>

Die Schweiz und die EU.

(Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein in Bern)

http://ec.europa.eu/delegations/switzerland/eu_switzerland/political_relations/index_de.htm

Der Schweizer Erweiterungsbeitrag.

(Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA)

<http://www.erweiterungsbeitrag.admin.ch/>

Schweizerische Europapolitik.

(Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA)

<http://www.europa.admin.ch/themen/00499/index.html?lang=de>

Schweizerische Europapolitik : Nächste Schritte.

(Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD)

<http://www.evd.admin.ch/themen/00433/00439/00475/index.html?lang=de>

Souveränität bedeutet heute Mitsprache auf internationaler Ebene. Interview mit Katja Gentinetta. In: Unternehmer Zeitung. Am 30. August 2010.

<http://www.unternehmerzeitung.ch/index.php?id=880>

Der SVP-Chef wettert gegen Schengen. In: Tages-Anzeiger. Am 1. Mai 2010.

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Der-SVPChef-wettert-gegen-Schengen/story/26808231>